

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmoud-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. März bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen	9 fl. 18 kr.
Im Comptoir unter Couvert	10 " — "
Für Laibach, ins Haus zugestellt	10 " — "
Mit Post, unter Kreuzband	12 " 50 "

Vom 1. März bis Ende Juni:

Im Comptoir abgeholt	3 fl. 68 kr.
Im Comptoir unter Couvert	4 " — "
In Laibach, ins Haus zugestellt	4 " — "
Mit Post, unter Kreuzband	5 " — "

Laibach Ende Februar 1863.

Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Februar d. J. dem Statthaltereis-Sekretär und kaiserlichen Rathe Johann Schifflner, eine bei der Statthalterei in Lemberg erledigte Statthaltereirathsstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. Februar d. J. die Gründung des Vereins „Juristische Gesellschaft in Graz“ unter Genehmigung der Statuten desselben allergnädigst zu bewilligen geruht.

Verordnung des Kriegs-Ministeriums im Einvernehmen mit dem Staats- und Finanzministerium, sowie mit dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft vom 28. Jänner 1863,

über die Einführung der entgeltlichen Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste, wirksam für Böhmen, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Im Jahre 1863 findet nur noch im Görzer und Trianter Kreise des Küstenlandes, dann in Dalmatien die Belegung der Landesstuten unentgeltlich statt. In allen übrigen obbezeichneten Ländern wird bloß der vierte Theil der ausgestellten ärarischen Hengste ohne Entgelt decken, während von der übrigen Anzahl sechs Zehntel zur Deckung um die niedrigsten, drei Zehntel um die mittlern und nur ein Zehntel um die höheren und höchsten Sprunggelder bestimmt werden.

Die Sprunggelder werden für Krain, Galizien und Bukowina mit 1, 2 und 3 fl., für die übrigen Kronländer mit 2, 3 und 4 fl. und nur für einzelne besonders werthvolle Hengste in einem höheren Betrage festgesetzt.

Das bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, und im Falle diese den Hengst öfter annimmt, finden die Nachsprünge

bis zur höchsten Anzahl von sechs unentgeltlich statt. Dem Züchter bleibt es unbenommen, für seine Stute, wenn sie nach dem dritten oder vierten Sprunge nicht befruchtet sein sollte, einen andern in der Station befindlichen Hengst zu begehren.

Ist für diesen neu gewählten Hengst ein niedrigeres oder dasselbe Sprunggeld festgesetzt wie für den ersten, so ist für die auf obige höchste Anzahl noch gebührenden Nachsprünge keine weitere Belegtaxe zu entrichten.

Im Falle aber für den zweiten Hengst das Sprunggeld höher bemessen wäre, hat der Züchter bloß jenen Betrag zu erlegen, welcher nach Abschlag der bereits gezahlten zur Ergänzung der neuen höheren Belegtaxe entfällt.

In den Beschälstationen wird über jeden dort aufgestellten Landesbeschäler eine vollständige Beschreibung der Abstammung mit Angabe des für jeden Einzelnen festgesetzten Sprunggeldes zur Einsicht der Züchter vorliegen.

Die Belegzettel für unentgeltlich deckende Hengste bleiben in ihrer bisherigen Form unverändert und sind von weißem Papier; jene für die gegen Sprunggeld deckenden Beschäler sind verschiedenfarbig, und zwar: für das Sprunggeld von 1 fl. roth, für das Sprunggeld von 2 fl. blau, für das Sprunggeld von 3 fl. grün und für jenes von 4 fl. aufwärts gelb. Die Belegzettel für die gegen Sprunggeld deckenden Hengste werden von Seite der Hengstendepots mittelst eines Verzeichnisses, nach Umständen entweder dem Ortsvorstande oder dem Vorstande der ausgeschiedenen ehemals gutherrschastlichen Gebiete, wo solche bestehen, zur Aufbewahrung und Verrechnung übergeben.

Wenn also der Züchter bezüglich des Hengstes, durch welchen er seine Stute gedeckt haben will, die Wahl getroffen hat, verfügt er sich zu dem mit der Aufbewahrung der Belegzettel betrauten Individuum, erhebt dort gegen Erlag der für den gewünschten Hengst entfallenden Sprungtaxe den Belegzettel und übergibt diesen am Belegplatze dem Unteroffizier, welcher gehalten ist, in demselben den wirklich verrichteten Sprung durch Eintragung des Datums, dann durch Beifügung der Unterschrift zu bestätigen und das fragliche Dokument wieder an den Eigenthümer mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß selbes bei allenfalls nöthig werdenden Nachsprüngen jedesmal mitzubringen sei, um als Beweis für die geleistete Zahlung zu dienen und weil die Nachsprünge ebenfalls eingetragen werden müssen.

Beim stattfindenden Wechsel des Hengstes muß der frühere Belegzettel dem mit der Aufbewahrung dieser Zettel betrauten Individuum behufs der nöthigen Verrechnung wieder zurückgegeben werden, — und letzterer hat die Anzahl Sprünge, welche die betreffende Stute durch den früheren Hengst schon bekommen, auch auf dem neuen Zettel vorzumerken.

Damit aber nicht mehr Zettel verabsolgt werden, als an einem Tage Stuten gedeckt werden können, wird der Beschälstationsleiter jeden Morgen dem Ortsvorstande oder dem sonst mit der Aufbewahrung der Belegzettel betrauten Individuum bekannt geben, welche Hengste nach dem für jeden Einzelnen festgesetzten Ausmaße an diesem Tage zum Sprunge zugelassen werden.

Im Falle an einem Tage mehrere Züchter denselben Hengst verlangen sollten, kann nur der sich zuerst Gemeldete berücksichtigt werden, während die Uebrigen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung auf die nächst nach einander folgenden Tage bestellt werden; wovon der Stationsleiter jedes Mal auch den das Kontrollgeschäft mit den Belegzetteln besorgenden Ortsvorstand oder den Vorstand der ausgeschiedenen ehemals gutherrschastlichen Gebiete verständigen wird.

Wenn der auf einen gewissen Tag bestellte Züch-

ter bis zur bestimmten Stunde nicht am Belegplatze erscheint, muß er es sich gefallen lassen, erst dann wieder an die Reihe zu kommen, wenn der fragliche Hengst neuerdings disponibel wird. — Die Postens-Offiziere der Hengstendepots werden bei jedesmaliger Visitation der Station die noch vorhandenen Belegzettel nachzählen und das eingegangene Geld gegen Bescheinigung behufs weiterer Abfuhr in Empfang nehmen. — In jenen seltenen Fällen, wo in einer oder der anderen Beschälstation die Belegzettel aus was immer für Gründen dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung nicht übergeben werden können, bleiben obige Zettel nach der bisherigen Gepflogenheit in Händen des Beschäl-Stationsleiters, und es haben sich die Züchter in einem derlei Falle nur an diesen allein zu wenden.

Graf Degenfeld m. p., Feldzeugmeister,
Ritter v. Lasser m. p.
v. Plener m. p.
Graf Wickenburg m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Februar.

Die Intervention Preußens in Polen wird überall getadelt; am stärksten spricht sich die „Times“ dagegen aus. „Gewiß ist“, sagt das Blatt, „daß eine Intervention, wie der König sie vor hat, alle Sympathie, die im englischen Volke noch für ihn vorhanden ist, auslöschen wird. Wenn dieß der Zweck ist, zu dem Preußen als Macht besteht — wenn eine heilige Allianz von noch geringerer Gewissenhaftigkeit als die einer früheren Generation wirklich die letzten Hoffnungen Polens mordet — dann werden wir Engländer jeden Unglücksschlag, den die preussische Monarchie treffen sollte, ohne Bedauern ansehen. Aber wir können es nicht glauben, daß eine solche Intervention stattfinden wird.“

Die Sprache der Pariser liberalen Blätter ist eine sehr heftige gegen Preußen, und indirekt stimmt der „Moniteur“ denselben durch Reproduktion von Artikeln preussischer Blätter gegen die Intervention bei. Dieß erklärt, weshalb die Angriffe der Blätter auf Preußen unverwundet bleiben. In Paris waren übrigens am 17. d. M. die aufregendsten Gerüchte verbreitet. Man sprach von einem französisch-englischen Protest in Berlin, von Aberufung des preussischen Gesandten in Paris und von preussischen Truppenkonzentrationen, was alles übertrieben ist. Indes dürfte sich alles auf eine diplomatische Färsprache in Berlin und Petersburg beschränken. Aber es ist doch zu bemerken, daß „Siècle“, „Opinion Nationale“, „Temps“ kräftiges Einschreiten gegen Preußen verlangen, und daß „La France“ erklärt, man möge sich in Berlin nicht einbilden, europäische Angelegenheiten einseitig entscheiden zu können.

Es scheint, daß Frankreich und England eine „identische“ Note nach Petersburg geschickt haben, um gegen die preussische Intervention zu protestiren. Die zwischen Rußland und Preußen abgeschlossene Konvention, deren geheime Bestimmungen man noch nicht kennt, soll dem Pariser Korrespondenten der „J. B.“ zufolge einen aggressiveren Charakter haben, als man glauben möchte, man scheint deshalb in Paris darauf zu denken, Herrn v. Bismarck nöthigen Falls irgend ein Abkühlungsmittel zu verabreichen.

17. Sitzung des krainischen Landtages

am 21. Februar.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 15 Min. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls trägt der Herr Landeshauptmann fol-

genden Dringlichkeitsantrag des Abg. Grafen Anton Auerkperg vor: Der Landtag wolle beschließen: 1. Es sei am 26. d. M. die Feier des Jahrestages, an welchem die Verfassung Oesterreichs auf den Grundlagen des Allerhöchsten Diploms vom 20. Oktober 1860 mittels des Allerhöchsten Patentes vom 26. Februar 1861 ins Leben trat, durch ein kirchliches Dankamt, an welchem sich der Landtag in corpore theilnehme, festlich zu begehen, und mit den dießbezüglichen Einleitungen der Landesauschuss zu vertrauen, 2. Gegenwärtiger Antrag sei als ein dringlicher zu behandeln.

Bei der Unterstützungsfrage erhebt sich die ganze Versammlung.

Abg. Graf A. Auerkperg motivirt den Antrag mit wenigen Worten; er betont, der Landtag stehe und arbeite auf einem Boden, den ihm die Staatsgrundgesetze gegeben; es sei natürlich, wenn der Landtag dafür den Blick dankbar nach Oben richte; die Feier sei kein Erntefest, sondern ein Frühlingsfest, bei dem man auf grüne Saaten, nicht auf Früchte blickt. Wenn von andern Festlichkeiten, als den kirchlichen, im Antrage nicht die Rede sei, so habe das seinen Grund darin, daß der Landtag nicht anordnen wolle, was Kosten verursache. Es bleibe der Bevölkerung überlassen, freiwillig etwas zu thun.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident theilt mit, daß Sr. Gnaden der Herr Fürstbischof das Hochamt bereits angeordnet habe, daß es um 10 Uhr stattfinden, und daß der Landtag dabei zu erscheinen eingeladen sei.

Ferner theilt der Präsident einen Antrag des Abg. Loman, von 23 Abgeordneten unterzeichnet, mit, der also lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Wiedereinführung der Geschwornengerichte in Krain in Rücksicht der Kultur, der sozialen und politischen Verhältnisse sehr wünschenswerth ist, — in weiterer Erwägung, daß die Umänderung der gegenwärtig geltenden Strafprozeß-Ordnung auf Grund verfassungsmäßiger Prinzipien dringend nothwendig erscheint, und von der hohen Staatsregierung auch solche in Aussicht gestellt wurden: stellt der Landtag des Herzogthums Krain im Sinne des §. 19 der U. O. den Antrag: die h. Staatsregierung wolle womöglich in der nächsten Reichsraths-Session eine Strafprozeß-Ordnung mit Aufnahme der Geschwornengerichte für die öffentlichen und schweren Privatverbrechen, sowie für alle durch Druckschriften begangenen Handlungen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Präsident bemerkt, er werde diesen Antrag nächstens auf die Tagesordnung setzen.

Folgt der erste Gegenstand der Tagesordnung: die Ansprüche, welche Krain aus der Inkamerirung des Provinzialfonds an das k. k. Aerar zu erheben berechtigt ist.

Abg. v. Strahl als Berichterstatter berichtet zuerst zwei Punkte in der von ihm verfaßten und den Abgeordneten durch den Landesauschuss mitgetheilten, diesen Gegenstand behandelnden Broschüre, und ersucht dann den Abg. Suppan die Broschüre selbst vorzulesen, weil sein Halsübel ihm verbiete, es selbst zu thun.

Nach Vorlesung des umfangreichen Elaborats, (dessen wesentlichen Inhalt wir seiner Zeit mitgetheilt haben) stellt Abg. v. Strahl folgenden Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen: „Der Gegenstand der Frage, welche Ansprüche das Land Krain aus der Inkamerirung seines Provinzialfonds an das k. k. Aerar zu stellen habe und wie dieselben durchzuführen seien, werde dem Finanzausschusse zugewiesen.“

Der Antrag wird angenommen.

Folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag des Landesauschusses auf Auflassung der Brotsatzung in Krain.

Abg. Ambrosch als Berichterstatter theilt zunächst mit, nach welchem Modus die Preise bestimmt werden. Die Basis bildet ein Schlüssel vom Jahre 1773 nach Bazen bestimmt, der 1805 in die deutsche Währung übertragen wurde. Dieser Modus ist veraltet; es handelt sich nun darum, ob ein neuer Schlüssel aufgestellt, oder ob die Satzung aufgehoben werde. Seit Einführung der Gewerbefreiheit ist Erstere nicht zulässig; für Letztere haben sich wiederholt sowohl die Bezirksämter auf dem Lande, als auch der Magistrat und die Handelskammer in Laibach ausgesprochen. Im vorigen Jahre verordnete das Ministerium, daß der Landtag um sein Gutachten befragt werde. Der Landesauschuss stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: „Es werde die Zustimmung zur Auflassung der Brotsatzung in Krain ertheilt und der Landesauschuss beauftragt, die bezügliche Zuschrift an die hohe Regierung zu richten.“

Abg. Kromer ist im Wesen einverstanden damit, aber in der Form nicht. Er meint nach §. 19 der Landesordnung habe der Landtag die Auflassung der Brotsatzung beim Ministerium zu beantragen.

Abg. v. Pysfaktern widerlegt diese Ansicht durch den Schluß des §. 19 der Landesordnung.

Abg. Loman bemerkt gegen Ambrosch, die Worte desselben in der letzten Sitzung, der Landtag solle sich mehr mit Praktischem befassen, seien in die Journale übergegangen, was ihm darum unangenehm berühre, weil sie nicht richtig seien; der Landtag habe schon viele Gegenstände erledigt, die auch praktischer Natur waren, z. B. die Geschäftsordnung. In der vorigen Session sei freilich Herr Ambrosch die lebendige Geschäftsordnung gewesen. (Allgemeine Heiterkeit.) Er schließt sich der Ansicht Kromers an.

Nachdem Abg. Ambrosch noch Einiges erwidert und der l. f. Kommissar Herr Regierungsrath Reich bemerkt hat, daß die Regierung auf Grund des §. 19 der Landesordnung ihre Anfrage gestellt habe, wird der Antrag Kromers abgelehnt und jener des Landesauschusses angenommen.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung: Dinstag. — Tagesordnung:

1) die Regierungsvorlage bezüglich der neuen Grundbücher, 2) der Antrag Loman's und Genossen.

Oesterreich.

Wien, 17. Februar. Die Instruktion für die k. k. Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden zum Vollzuge des neuen Preßgesetzes und des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen ist bereits versendet. Da diese Instruktion vielfache Bestimmungen enthält, deren Kenntniß allen von dem neuen Preßgesetz zunächst berührten Parteien wünschenswerth sein dürfte, so soll dieselbe auch allen Besitzern und Theilnehmern solcher vom Preßgesetz betroffenen Gewerbe und Geschäfte mitgetheilt werden. Wir wollen aus dem uns vorliegenden Exemplare dieser Anweisung nur jene Bestimmungen berühren, die für die vorerwähnten Parteien von unmittelbarem Interesse sein dürften.

§. 8 bezieht die Bibliotheken, an welche außer der Hofbibliothek nach §. 18 des P. O. in den einzelnen Ländern Pflichtexemplare einzusenden sind. §. 9 bestimmt, daß die im §. 18 des P. O. zugesicherte Vergütung für Pflichtexemplare von kostspieliger Ausstattung nur auf Verlangen der Partei und zwar mit 50 pCt. des Pränumerations- oder Ladenpreises zu leisten sei. §. 10. Behörden oder Bibliotheken sind nicht verpflichtet, Pflichtexemplare in beschädigtem Zustande anzunehmen. §. 11. Bei jeder über Verlangen einer Partei vom Staatsanwalt anzuordnenden Berichtigung ist dafür vorzusehen, daß der Aufsatz nicht enthalte, was nicht nach Form und Inhalt als bloß thatsächliche Berichtigung angesehen werden kann. §. 15—17 normiren die Behandlung mit jenen Druckwerken, bei welchen im Sinne des Preßgesetzes auf Verfall, Vernichtung oder Verbot der Verbreitung erkannt worden ist. §. 18. Den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist die größtmögliche Beschleunigung bei allen Amtshandlungen in Preßsachen zur Pflicht gemacht.

Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf die innere Amtstätigkeit der mit dem Vollzuge des Preßgesetzes betrauten Regierungsorgane, von welchen bloß zu erwähnen sein dürfte, daß in einigen größeren Landeshauptstädten der Staatsanwaltschaft von der Sicherheitsbehörde für die Amtshandlungen der gerichtlichen Polizei in Preßsachen die erforderliche Anzahl von Mitgliedern der Sicherheitsbehörde zugewiesen wird, welche den Anforderungen und Weisungen der Staatsanwaltschaft zwar Folge zu leisten haben, deßhalb aber doch im Dienstverbaude der Sicherheitsbehörden verbleiben. Es ist hierbei besonders zu bemerken, daß durch diese Bestimmung der selbstständige Wirkungskreis der Sicherheitsbehörde, insoweit derselbe im Gesetze selbst normirt ist, in keiner Art alterirt oder beschränkt wird.

— Ueber die österreichische Vermittlung in der montenegrinischen Sache, welche Angesichts der jüngsten Meldungen aus Montenegro wieder besprochen wurde, ist die „G. C.“ in der Lage die folgende authentische Aufklärung zu geben. Auf das vom Staatspräsidenten Mirko Petrovich bei seinem letzten Aufenthalte in Wien gestellte Ansuchen versprach die kaiserliche Regierung sich bei der Pforte dahin zu verwenden, daß von Errichtung türkischer Blockhäuser auf montenegrinischem Gebiete Umgang genommen werde. Die dießfälligen freundschaftlichen Vorstellungen Oesterreichs wurden von der Pforte rücksichtsvoll aufgenommen und gemäß den Besprechungen zwischen dem Internuntius und dem türkischen Minister des Außern wurde dem Fürsten von Montenegro bekannt gegeben, daß eine montenegrinischerseits nach Konstantinopel gesendete Mission dort auf eine zuvorkommende Aufnahme würde zählen und der fragliche Punkt in dieser Weise eine günstige Lösung finden können.

— Wie aus Pest gemeldet wird, wurden in der heute abgehaltenen General-Versammlung der

Bodenkreditanstalt Statthaltereirath Korizmits und Großhändler Fröhlich zu Direktoren ernannt. Das Institut soll, wenn die nachgesuchte Stempelfreiheit bis dahin erfolgt sein wird, am 1. Mai d. J. seine Wirksamkeit beginnen.

Prag, 18. Februar. Der Herr Staatsminister wird in den nächsten Tagen seinen Sitz im böhmischen Landtag einnehmen und auch den 26. Februar in Prag zubringen, somit auch das Verfassungsfest hier begehen. Am 26. Februar findet, wie ich schon bereits gemeldet, auch ein Festdiner Statt, das von Herrn Richard Dogaier und dem „Ordner des Hauses“, Herrn Karl Brosche, mit bekannter Umsicht arrangirt wird. Der Staatsminister hat bereits die für das Diner zirkulirende Liste unterschrieben. Die tschechischen Landtagsmitglieder haben es abgelehnt, an dem Feste theilzunehmen.

Krakau, 18. Februar. Seit frühem Morgen treffen heute Verwundete, welche gestern bei dem Kampfe in Mieschow verwundet wurden, in bedeutenden Mengen ein. Die leicht Verwundeten schleppten sich mühselig zu Fuße, während die schwer Blessirten auf Leiterwägen hieher gebracht werden. Wer keine Verwandten oder Eltern in Krakau besitzt, wird in der dießigen Klinik untergebracht und findet dort eine freundliche und theilnahmevolle Aufnahme. Die Eltern, welche von dem Eintreffen ihrer verwundeten Kinder verständigt wurden, eilen denselben mit Thränen in den Augen entgegen. Es herrscht hier eine ungewöhnliche Bestürzung und Aufregung; die Jugend denkt daran, das mit frischen Kräften zu ersetzen, was in dem gestrigen Kampfe bei Mieschow geblieben ist. Ueber das Resultat der Schlacht erfährt man von den Verwundeten, daß sie entschieden zu Ungunsten der Aufständischen ausgefallen ist. Die Russen haben sich in einem Kloster, welches von Schützen besetzt war, verbarrikadirt, und die Aufständischen, denen es sowohl an Kanonen, als auch an Gewehren fehlte, waren nicht im Stande, Herr dieser Position zu werden. Die Zahl der bis jetzt hier eingelangten Verwundeten beträgt ungefähr 45 Mann. Unter den Todten zählt man den Sohn des Grafen M. (Monzinski?), dessen Güter ehemals unter gleichzeitiger Verurtheilung nach Sibirien konfiszirt wurden. Die im Gefechte bei Mieschow Gebliebenen bestanden meistens aus jungen Leuten, die sich von Krakau nach dem Lager bei Djow begeben hatten. Der Zuzug der Verwundeten währt noch an (11 Uhr Vormittags).

Deutschland.

Frankfurt, 19. Februar. Das Journal „Europe“ kann den Inhalt der preussisch-russischen Konvention mittheilen. Der erste Theil derselben enthalte drei Stipulationen: 1. Die russischen Truppen haben behufs der Verfolgung von Insurgenten das Recht, die Grenzen zu überschreiten, bis denselben zur Entwaffnung der Insurgenten ausreichende Korps preussischer Truppen begegnen und vice versa; 2. Bedingungen einer von russischen Generalen wegen des strategischen Erfolges nöthig gehaltenen Grenzüber-schreitung; 3. Zoll- und Grenzbeobachtungsmaßregeln, um den Insurgenten den Bezug von Kriegsbedarf von Außen abzuschneiden. Der zweite Theil enthalte geheime Klauseln, worüber in Wien, London und Paris verlautete, daß diese die Haltung beider Regierungen im Falle einer anderen als diplomatischen Intervention zu Gunsten der Polen bestimmen. Lord Russell und Drouin de Lhuys sollen unter Anrufung des Nichtinterventions-Prinzips die Konvention mißbilligt haben.

Tagesbericht.

Laibach, 23. Februar.

Die Herren Landtags-Abgeordneten haben beschlossen, sich nächsten Donnerstag, den 26. Februar, zu einem gemeinschaftlichen Festmahle, das im Restaurationssalon des Bahnhofes stattfinden soll, zu versammeln, und so den Verfassungstag auch in geselliger Weise zu begehen. Was der Gemeinderath zu thun beschlossen hat, ist noch nicht bekannt.

— Die Sparkasse-Gesellschaft hat in ihrer, am 19. d. M. stattgehabten General-Versammlung die von der Direktion beantragten Spenden genehmigt. Dieselben bestehen in: 1000 fl. für die philharmonische Gesellschaft; 600 fl. auf 4 Stipendien zu 150 Gulden für in Krain geborene Studierende; 1000 fl. dem Armenfond; 300 fl. für Rekonvaleszenten des Zivilspitals und 200 fl. für Wäsche des Armenversorgungshauses.

— Gestern ereignete sich bei einem, mit beurlaubten Soldaten aus Italien kommenden Train in der Nähe von Franzdorf der Unglücksfall, daß ein Waggon entgleise und mehrere aus demselben springende Soldaten Verletzungen erlitten.

— Die Grazer „Tagespost“ meldet: Der krainische Historiograph Herr P. v. Radics hat die seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts aus Krain ver-

Schwundene Bibliothek des Freiherrn von Balvasor wieder aufgefunden, und befinden sich in der interessanten Sammlung nicht nur Werke, aus denen der Freiherr seine „Ghre des Herzogthums Krain“ zusammengestellt, sondern auch mehrere noch unedirte Manuskripte desselben und seine ganze Korrespondenz. Möge es dem glücklichen Entdecker im Interesse der Geschichte seiner Heimat gelingen, diesen Schatz mit aller für solche Arbeiten erforderlichen Mühe durchzusehen!

Wien, 22. Februar.

Wie die „O. C.“ meldet, haben Sr. k. k. Apostolische Majestät der Bitte der hier anwesenden Deputation des Klausenburger Landwirthschaftsvereines wegen Vertagung der derselben allergnädigst bewilligten Audienz nicht zu willfahren, sondern zu befehlen geruht, daß es von dem allergnädigst bewilligten Erscheinen dieser Deputation vor dem Allerhöchsten Throne abzukommen habe.

Die Ernennung des Professors Miklosich zum Präsidenten des Unterrichtsrathes durch Sr. Majestät soll bereits erfolgt sein.

Der bekannte Historienmaler Karl Nahl ist an die Stelle des verstorbenen Kuppelwieser zum Professor der Malerei an der Akademie der bildenden Künste ernannt worden.

Die für das Schubert-Monument bis jetzt eingelangten Beiträge belaufen sich bereits auf eine Summe von 10,500 fl.

Am 19. d. M. Vormittags fand im Redaktions- und Druckerei-Lokale der militärischen Wochenschrift „Der Kamerad“ im Auftrage des hiesigen Landesgerichtes eine Hausdurchsuchung Statt. Veranlassung hiezu bot ein vor Kurzem in diesem Journal erschienener Artikel, betitelt: „Aus dem Tagebuche eines deutschen Soldaten vom Jahre 1859 u. 1860.“ In der Klage intervenirt die Staatsbehörde nicht, da nur der Thatbestand der Ehrenbeleidigung vorliegt. Für die Kläger hält man die Bürger von Raasdatt. Das bezügliche Manuskript wurde nicht vorgefunden, dagegen wurden die noch vorräthigen Exemplare jener Nummer mit Beschlagnahme belegt.

Dieser Tage fand bei Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister die erste Soirée der Winter-Saison Statt.

Aus Anlaß der den Buchhändlern Artaria, Braumüller und Gerold verliehenen Ordens-Decorationen veranstalteten die Wiener Buchhändler im Saale zum „weißen Roß“ ein Bankett.

Aus den Landtagen.

Klagenfurt, 19. Februar. Der Landeschef legt Namens des Ministeriums eine Grundbuchordnung zur Aeußerung vor. Dieselbe wird einer Kommission von fünf Mitgliedern überwiesen. Weiter wird der Landesauschuß ermächtigt, die Eigenthums-Ansprüche der h. Geistlichkeit auf Obligationen pr. 20 Tausend Gulden gegenüber dem Klagenfurter Ursulinerkloster auch im Rechtswege durchzusetzen.

Graz, 19. Februar. Der Statthalter übergibt die Regierungsvorlage wegen Anlegung neuer Grundbücher und Verbesserung der bestehenden. Die Errichtung einer Landes-Irrenanstalt für Steiermark wird beschlossen, die vom Krainer Landtage angebotene Vereinigung zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Anstalt dankend abgelehnt. Der Landesauschuß berichtet über Schreiner's Antrag auf Revision der Landes- und Landeswahl-Ordnung. Herrmann spricht für das Oktober-Diplom und gegen das Februarpatent. Kaisersfeld, Waser, Rechbauer erwidern unter Beifall des Hauses. Es wurde beschlossen, den Landesauschuß mit der Revision der Landes- und Landeswahl-Ordnung und mit der Berichterstattung in der nächsten Session zu beauftragen. Nach Schluß der öffentlichen Sitzung folgt eine geheime. Nächste Sitzung Samstag.

Innsbruck, 19. Februar. In der heutigen Sitzung des Landtages wurden der Rechnungsabluß des Approvisionirungsfondes pro 1862, das Präliminare dieses Fonds pro 1863, die Militärstipendien- und Invaliden-Fondsrechnungen pro 1862, dann einiger Gemeinde-Präliminarien, sowie das Gesuch der Amtsdienergehilfen mehrerer Bezirksämter um Erwirkung der Pensionsfähigkeit verhandelt.

Troppau, 19. Februar. Der Landeschef Graf Belcredi bringt zwei Regierungsvorlagen ein: 1. wegen einer neuen Grundbuchordnung und 2. wegen eines Landeskonkurrenzbeitrages für das Troppauer Zementwerk. Der Schneider'sche Antrag wegen einer Subvention für die in Bieleß zu erbauende evangelische Lehrerbildungsanstalt wird nach Antrag des Ausschusses dahin angenommen, daß zu diesem Zwecke heuer und im nächsten Jahre je 1000 fl. und noch außerdem 300 fl. jährlicher Subvention ertheilt werden. In den Ausschuß zur Berathung des Prä-

liminares für 1863 wurden gewählt: Graf Falkenhain, Dr. Dietrich, Dr. Heinz, Pauler, Seeliger, Franz Heinz, Kasperik und Kunze. Nächste Sitzung übermorgen.

Czernowitz, 19. Februar. Regierungsvorlagen: 1. wegen Einführung des Solarjahres als Rechnungsjahr; 2. wegen Einführung einer neuen Grundbuch-Ordnung.

Generaldebatte über Quartierzinserhöhung der griechischen Geistlichkeit. Nächste Sitzung Samstag.

Salzburg, 21. Februar. Der Landtag ist heute feierlich geschlossen worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Lemberg, 19. Februar. Nach einem heutigen Telegramm aus Larnow steht Langiewicz noch bei Siascow und war der Zusammenstoß mit den Russen am 17. nicht entscheidend.

Lemberg, 21. Februar. Nach Larnow wurden 16 Flüchtlinge, meist Verwundete, von Szezecin abgestellt. Dieselben sind entwaffnet und werden überwacht. Langiewicz soll sich tiefer ins Land ziehen, die Russen, verstärkt durch Artillerie aus Kielce, rücken gegen ihn an.

Krakau, 20. Februar. Der „Gaz“ meldet aus Staszow vom 17.: Die Russen näherten sich und versuchten einen Angriff, wurden aber mit Verlust von 30 Todten und 60 Verwundeten zurückgeschlagen und zogen sich nach Stobnica zurück. In Szezakowa wurden Schiffe in der Richtung gegen Maczki geholt. Von den hieher gebrachten Verwundeten sind bereits 8 gestorben. Die von den Russen gegen Gefangene und in Dscow zurückgebliebene Verwundete verübten Grausamkeiten bestätigen sich.

Krakau, 21. Februar. Der „Gaz“ erwähnt Gerüchte von neuen Gefechten zwischen Michow und Worzislaw. Langiewicz soll am 19. den Russen den Rückzug bei Stobnica abgeschnitten haben und dieselben gegen die österreichische Grenze drängen.

Posen, 20. Februar. Die „Posener Zeitung“ enthält eine Erklärung des Vorstandes des Vereines zur Förderung der deutschen Interessen der Provinz Posen, welche nach ausführlicher Motivirung schließt: Alle Schutzmaßregeln zur Sicherung der Grenze sind dankbar anzuerkennen. Weiter gehende Maßregeln, besonders eine Intervention zu Gunsten Russlands müssen als bedenklich und unheilvoll für die Provinz angesehen werden.

Paris, 20. Februar. Nach der „Opinion nationale“ würde nächstens unter der Leitung des Fürsten Slanderbeg, und durch ein zahlreiches Korps Garibaldianer unterstützt eine Bewegung in Albanien ausbrechen, wo die Türken 30,000 Mann konzentriren.

Die „Opinion nationale“ meldet unter Vorbehalt, die französische Regierung hätte beschlossen zu Gunsten Polens diplomatisch zu interveniren.

Paris, 21. Februar. Die heutige „Patrie“ signalisirt abermals die in Preußen erfolgte Verhaftung von sechs Böglingen der polnischen Schulen in Guncio und Paris; dieselben hatten regelrechte Pässe nach Polen. Europa müsse gegen diesen Angriff auf das Völkerrecht protestiren.

„France“ sagt, in dem Augenblicke, wo Preußen durch das Projekt der Intervention in Polen Europa mit dieser Frage überrascht (surpris), sei es nöthig zu konstatiren, daß die Wiener Verträge das alleinige Terrain bilden, auf dem die Diplomatie sich begegnen dürfe.

„Patrie“ meldet, Erzherzog Ferdinand Max habe das Anerbieten wegen des griechischen Thrones abgelehnt.

London, 20. Februar. In der gestrigen Unterhaus-sitzung kündigt Lord Ellenborough für morgen eine Interpellation an, ob die Regierung eine russische Mittheilung über den Ursprung des polnischen Aufstandes und eine preussische Mittheilung über die Konvention empfangen. Lord Palmerston beantragte die Apanage für den Thronerben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Warschau, 20. Februar. Bei Rudka am Bug wurden zwei Insurgentenbänden gänzlich aufgehoben. 400 Insurgenten sind gefallen, 63 Pferde und die Korrespondenz wurden denselben abgenommen.

Warschau, 20. Februar. Die Insurgenten, welche Dscow und Michow im Süden des Gouvernements Radom angegriffen haben, sind mit großem Verluste an Todten und Verwundeten zurückgeworfen worden. Unter den Gefangenen befindet sich der Anführer Bogdanowicz, der auf der Flucht nach Galizien festgenommen wurde. In der Umgebung von Biala, im Gouvernement Lublin, sind die Insurgenten ebenfalls mit großem Verluste geschlagen worden. Gepäck und Papiere fielen in die Hände der Truppen. Der offizielle Bericht konstatirt, daß das Schloß Poletyła, nachdem aus demselben ein Blitzenfeuer auf die Truppen eröffnet worden war, mit Sturm genommen worden ist.

Konstantinopel, 14. Februar. Ein Erlass der Pforte verbietet alle Polemik zwischen Journalen, welche nicht Gegenstände allgemeinen Interesses innerhalb vorgeschriebener Grenzen, sondern Persönlichkeiten und Privatfragen betrifft. Mehrere mit Schießpulver beladene Schiffe passirten die Dardanellen, der Kapitän eines derselben, welcher eine Ueberladung bewerkstelligen wollte, wurde verhaftet. Der frühere erste Kammerherr Obalt Pascha wurde zum Oberdirektor der Militärschulen ernannt. Das Kloster Petrillo wurde vollständig ausgeraubt und die meisten Mönche getödtet. Hassan Pascha wurde zum Gouverneur von Philippopoli ernannt. Hussin Pascha und Atif Pascha, die Gouverneure von Salonich und Janina, tauschen ihre Posten. Yahia Pascha wurde statt Abdi Pascha zum Truppenkommandanten in der Herzegowina ernannt.

Konstantinopel, 20. Februar. Ernennungen: Sawfet Effendi zum Muschir und Präsidenten des großen Rathes, Eghem Pascha zum Handelsminister, Halim Pascha, zuletzt Kommandant des arabischen Armeekorps, zum Polizeiminister, an seine Stelle der frühere Kriegsminister Raschid Pascha.

Fürst Couza entschuldigt sich bei der Pforte durch Herrn Negri wegen Zulassung des Waffendurchzuges aus Rußland nach Serbien.

Die dem russischen Dampfer „Robnik“ in Widdin abgenommene Bleiladung wurde dem französischen Eigenthümer zurückgegeben. Die montenegrinischen Abgeordneten sind heute angekommen.

Athen, 14. Februar. Die Mitglieder der provisorischen Regierung Bulgarijs, Rufos und Canaris wurden wieder gewählt. Die Nationalversammlung ertheilte dem Finanzminister einen Kredit von 190,000 Drachmen für die Staatsausgaben im Jänner. Die nöthigen Gelder leiht die Bank.

Athen, 14. Februar. Am 11. wurden die bisherigen Regierungsmitglieder als solche wieder gewählt. Bulgarijs erhielt 155, Kuphos 115, Canaris 90 Stimmen. Letzterer gab seine Entlassung, zog dieselbe aber wieder zurück. Die Ablehnung der Krone Seitens des Prinzen Alfred und die Zurückziehung der Kandidatur des Herzogs von Koburg wurde von Elliot offiziell bekannt gegeben.

Konstantinopel, 19. Februar. Die serbische Waffenangelegenheit ist beendigt. Die aus Blei und Salpeter bestehende Schiffsladung wird zurückgegeben werden. Es erübrigt noch die Frage wegen der Entschädigungen, wegen welcher der russische Geschäftsträger Herr v. Novikoff eine Note an die Pforte gerichtet hat.

Alexandrien, 19. Februar. Ismail Pascha ist nach Konstantinopel abgereist.

New-York, 8. Februar. Eine Proposition der Legislative in Illinois erklärt Lincolns Verhalten als inkonstitutionell und empfiehlt behufs Erzielung des Friedens eine Zusammenkunft in Louisville. Das Blockadegeschwader vor Charleston wird verstärkt.

Eingefendet.

Dinstag den 24. d. M. findet das Benefice des Kapellmeisters der hiesigen Bühne, Herrn Jos. Pohl, Statt. Zur Aufführung gelangen: „Bei Wasser und Brod“, dramatischer Scherz mit Gesang, von Jacobsohn, Musik von J. Pohl. Hierauf die beliebte Operette Offenbach's: „Salon Pilsberger“ (instrumentirt von J. Pohl); zum Schluß die musikalische Burleske mit Gesang: „Der verlorne Pintsch“, von Jul. Hopp, eingerichtet und instrumentirt von J. Pohl. — In den Zwischen-Akten wird die k. k. Militär-Kapelle folgende Musikstücke exekutiren: a) „Grüß an Laibach“, Festmarsch, komponirt und instrumentirt vom Benefizianten; b) „Carolinen-Polka“, komponirt und instrumentirt vom Benefizianten.

Wir glauben, es wird dem P. T. Publikum ein angenehmer Abend verschafft werden, wie wir auch eine gute Einnahme dem verdienstvollen Benefizianten vom Herzen wünschen. A. Z.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 21. Februar 1863.

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	5	5
Korn	—	—	3	10
Gerste	—	—	3	—
Hafer	—	—	2	27
Halbfrucht	—	—	3	53
Heiden	—	—	2	51
Hirse	—	—	2	96
Rufuruz	—	—	3	12

Börsenbericht. Wien, 21. Februar (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. Stg.) Der starke Rückgang der Rente veranlaßte viele Realisationen, namentlich auch für auswärtige Rechnung, daher eine Kurseinbuße von circa 1/10%, Metalliques = Obligationen von circa 1/10%, von den Inrenten = Effekten gingen Bank = Aktien um 4 fl., Gskompte = und Lloyd = Aktien um 3 fl., Kredit = Aktien um anderthalb Gulden zurück, Nordbahn = und Dampfschiff = Aktien jedoch behaupteten sich noch über der gestrigen Notiz. Geld findet selbst zu billigen Zinsen nicht genügende Verwendung.

Öffentliche Schuld.		Gold		Ware		Gold		Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung zu 5%	69.50	63.60	84.25	84.75	Gall. Karl-Ludw. = Bahn z. 200 fl. C.M. m. 180 fl. (90%) Einz.	217. —	217.50	Balfy zu 40 fl. C.M.	38.75	39.25	
5% Anleh. v. 1861 mit Rückz.	94.25	94.50	86.25	86.70	Deil. Den. = Dampfschiff = Gef. 1.500 fl. C.M.	439. —	440. —	Clary " 40 " "	36.25	36.75	
ditto ohne Abschritt 1862	92.50	92.60	87.75	88. —	Deil. Den. = Lloyd in Triest	235. —	236. —	St. Genois " 40 " "	36.75	37. —	
National = Anlehen mit Zähler = Coupons " 5%	81.85	81.95	87. —	88. —	Wiener Dampfm. = Akt. = Gef. 1.500 fl. C.M.	390. —	395. —	Winbischgräß " 20 " "	21.75	22.25	
National = Anlehen mit April = Coupons " 5%	81.90	82. —	87. —	88. —	Pester Kettenbrücken	400. —	402. —	Waldftein " 20 " "	23.75	24.25	
Metalliques " 5%	75.60	75.70	76. —	76.50	Böhm. = Wärbahn zu 200 fl.	167. —	167.50	Reglewich " 10 " "	16.75	17. —	
ditto mit Mai = Coup. " 5%	75.75	75.85	74.50	74.75	Böhm. = Wärbahn zu 200 fl. C.M.	167. —	167.50	Wechsel.			
ditto " 4 1/2%	65.50	66. —	74. —	74.50	Therzbahn = Aktien 200 fl. C.M.	147. —	—	3 Monate.			
mit Verlosung v. Jahre 1839	154. —	154.25	73.75	73.25	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5%	86.20	86.50	Angsburg für 100 fl. südd. W.	97.50	97.70	
" " 1854	93. —	93.50	93. —	94. —	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5%	104.50	105. —	Frankfurt a. M. ditto	97.60	97.80	
" " 1860 zu 500 fl.	94.20	94.30	Aktien (pr. Stück).		Kauf auf 10 " ditto 5%	100.50	101. —	Hamburg für 100 Mark Banco	86.70	87. —	
zu 100 fl.	95.65	95.85	Nationalbank	812. —	814. —	G. M. verlosbare 5%	90. —	90.25	London für 10 Pf. Sterling	115.65	115.75
Como = Renten = Sch. zu 42 L. austr.	16.75	17. —	Kredit = Anstalt zu 200 fl. d. W.	222.10	220.20	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5%	86.20	86.50	Paris für 100 Frankt.	45.70	45.80
B. der Kronländer (für 100 fl.)											
Grundentlastungs = Obligationen.											
Nieder = Oesterreich zu 5%	87.75	88. —	N. d. Gskom. = Gef. z. 500 fl. d. W.	669. —	671. —	Cours der Geldsorten.					
K. Ferd = Nordb. z. 1000 fl. C.M. 1893. — 1894. —											
Staats = Gij. = Gef. zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr. 235.25 235.50											
Kais. Klif. = Bahn zu 200 fl. C.M. 153.75 154. —											
Süd = nordb. Verb. = W. 200 " 131. — 131.25											
Süd = Staatsr. lomb. ven. n. Centr. ital. Gij. 200 fl. d. W. 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einzahlung. 268 — 269 —											

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 21. Februar 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 75.70	Silber 114.75
5% Nat. = Anl. 81.90	London 115.65
Bankaktien . . . 813	R. f. Dufaten . . 5.52%
Kreditaktien . . . 220.20	

Fremden-Anzeige.

Den 20. Februar 1863
 Hr. Gustav Graf Thurn, von Radmannsdorf.
 — Hr. Detella, Gutsbesitzer, von Ehrenau. — Hr. Smola, Gutsbesitzer, von Stauden. — Die Herren: Zunder, Ingenieur, — Goldschmidt, und Schlesinger, Handlungsreisender, von Wien. — Hr. Jagodiz, Steuerinspektor, von Radmannsdorf. — Hr. Klemmann, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Hr. Neuwirth, Hopfenhändler, von Leitmeritz. — Hr. Glener, von Triest. — Hr. Schmidt, von Hraditz. — Hr. Morin, Handelsmann, von Neuhadt.

3. 2056. (5)

Eingesendet.

J. O. Popp's Anatherin-Mundwasser.
 Vor wenigen Wochen erst hat das von Herrn J. O. Popp, Stadt, Tuchlauben Nr. 557, erzeugte Anatherin-Mundwasser und dessen Anatherin-Zahnpasta in der großen Weltausstellung zu London einen Triumph gefeiert, und schon wieder sind wir in der angenehmen Lage, von einer neuen Auszeichnung zu berichten.

Wie wir soeben erfahren, ist das Popp'sche Anatherin-Mundwasser und die Anatherin-Zahnpasta mit einem königlich englischen Privilegium, gültig für das ganze britische Reich, beehrt worden, um dieses unübertreffliche Präservativ gegen Zahn- und Mundkrankheiten vor Nachahmung zu schützen.

In der kurzen Spanne Zeit von kaum einem Jahre haben die zwei größten Staaten der Welt: Amerika und England, die Vorzüglichkeit des von uns seit vielen Jahren empfohlenen Anatherin-Mundwassers, welches sich dort wie hier tausendfältig bewährt hat, anerkannt, und man kann deshalb diesem Anatherin-Mundwasser mit vollster Berechtigung die Eigenschaft eines Universalmittels gegen Zahn- und Mundkrankheiten beilegen.

Gegenüber der sich immer breitmachenden Charlatanerie, welche stets auf Kosten des Besten Raum zu gewinnen sucht, werden wir fort und fort die glänzenden Erfolge berichten, welche endlich nach dreizehnjährigem Ringen dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser zu Theil werden.

Für alle Jene, welche das Anatherin-Mundwasser aus was immer für einem Grunde unbenutzt gelassen haben, diene zur gefälligen Kenntnißnahme, daß das Popp'sche Anatherin-Mundwasser das vorzüglichste Mittel ist, seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel schon vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung überhaupt, selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt; es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, bewahrt sich auch in Reinerhaltung künstlicher Zähne; es beschwichtigt Schmerzen hohler und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenfraßes; es heilt schwammiges Zahnfleisch, festigt locker sitzende Zähne, und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnfleisch. Es bewährt sich ferner gegen Fäulniß im Zahnfleisch, bei rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schätzenswerth in Erhaltung des Wohlgeruches des Athems, sowie Hebung und gänzlicher Entfernung eines übertriebenen Athems.

Die unantastbaren Zeugnisse der Heroen der Medizin, des höchsten und hohen Adels, Fabrikanten, Kaufleute und Beamte, welche wiederholt in allen Zeitschriften der Monarchie und des Auslandes veröffentlicht worden sind, und im Originale bei dem Privilegiums-Inhaber eingesehen werden können, sprechen sich über die vollste Wahrheit der eben berührten Eigenschaften des Anatherin-Mundwassers genügend aus.

3. 365.

Verkaufs-Offert:

Durch das Immobilien und Kommissions-Bureau des J. A. Schuller zu Laibach wird eine Villa in Laibach mit 3 1/2 Joch Garten um 10700 fl., ein Villahaus um 13000 fl., ein Vorstadt-Haus um 10000 fl.; sechs andere Häuser mit Gärten um 3000 fl., 3500 fl., 4000 fl., 5000 fl., 7000 fl. und 11000 fl., und 10 Joch Waldung bei Laibach um 2200 fl., dann Landgüter jeder Größe zum Verkaufe angetragen. Auch wünscht ein aktiver routinierter Herrschafts-Verwalter und ein Handlungs-Comis einen andern Dienort, und kann Ersterer auch Kaution leisten.

3. 358. (2)

Wichtige Anzeige.

Gepelzte Pflanz-Maulbeerbäume.

Dem Wunsche mehrerer meiner Herren Geschäftsfreunde entsprechend, welche mich mit ihren Aufträgen beehren, habe ich Gefertigter in dem Hause des Herrn Treo, nächst dem Eisenbahnhof in Laibach eine bedeutende Niederlage zwei- und vierjähriger gepelzter Pflanz-Maulbeerbäume von der besten Gattung mit den ausgezeichnetsten Blättern errichtet, welche sämmtlich in meinen Zeichen gezogen wurden.

3. 366. (1)

Das von hoher k. k. Regierung concessionirte

Privatgeschäfts-Vermittlungs- & Auskunfts-Comptoir

des C. Erdlen, Polana Nr. 24 in Laibach

befasst sich mit allen wie immer gearteten honetten Geschäften, insoferne dieselben mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und Vorschriften angenommen werden können.

Insbesondere übernimmt es — mit juristischen & merkantilen Arbeitskräften ausgestattet —

- a) Käufe und Verkäufe von liegenden Gütern, Fabriken, Bergwerken, industriellen Etablissements, Privilegien und Gewerben, dann Ein- und Verkauf oder Licitation von Mobilien;
- b) Pacht- und Verpachtungen von Realitäten und Geschäften;
- c) Häuser- und Güter-Administrationen und Ablösungen;
- d) Placirung und Aufnahme von Capitalien, Ablösung von Haussätzen s. a. Cessionsgeschäfte;
- e) Heirathsanträge, Gesuche, Aufsätze und Uebersetzungen in allen Sprachen;
- f) Inserate, Ankündigungen und Reclame für alle Zeitungen, sowie deren bündige Stylisirung;
- g) Commissionen jeder Art, namentlich Wohnungsmiethen und Dienstplacirungen, worüber die Vormerkungen stets evident erhalten werden;
- h) Auskünfte sowohl für hier als auch auswärts.

Die prompteste Ausführung gegen äusserst billige Provision wird zugesichert.

NB. Solche Comptoire von „J. N. Müller“ und „Fr. Smreker“ bestehen nicht mehr.

3. 367. (1)

Der beliebte, angenehm zu nehmende, echte

Schneebergs Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel ist zu bekommen;

In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neuhadt: Dom. Rizzoli, Apotheker.	In Agram: J. Horaczek, Apoth.	In Billa: Andreas Jerlach.
In Grieffeld: Fried. Böhmens,	In Triest: J. Serravallo,	In Ragenfurt: A. Moric.
In Götz: G. B. Pontoni,	In Gmünd: Johann Marocutti,	In Weitenstein bei Gili: W. Eichholzer.
In Warasdin: J. Falter,	In Wippach: Jof. E. Dollenz,	In Krainburg: Ch. Weitzer.

Preis einer Flasche 1 fl. 26 kr. österr. Währ.

Gegen jede Verfälschung durch Muster- und Markenschutz geschlicht gesichert.

Zugleich können durch diese Herren Depositeure bezogen werden: die bewährten, von dem k. k. Oberarzte Schmidt. Preis pr. Schachtel 23 kr. österr. Währ.

Hühneraugen Pflaster

Dr. Behr's Nervenextract zur Stärkung der Nerven u. Kräftigung des Körpers. 70 kr. öst. W.

Echter medie Leberthran von **Lobry & Porton in Utrecht**, für Stropheln und Hautausschläge u. s. w. 1 Flasche 1 fl. öst. W.

Steierische Stub-Alpen-Kräuter-Saft für Brust und Lungenkranke, pr. Fl. 87 kr.

F. Wilhelm's echter, reiner, behördlich geprüfter, k. k. allerb. anschl. priv. gesundheitsfördernder **Apfelwein und Apfelweinessig**.

Ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden, habituelle Verstopfung, Brustkrämpfe, Kopfschmerz, Migrän und Blutungen zc. zc. Preis einer Flasche 50 kr. österr. Währ.

Haupt-Depôt bei Julius Bittner, Apotheker in Ollogniz.

Aufträge auf **Apfelwein** und **Essig**, sowie auf echten **Leberthran** übernimmt für Laibach **J. Klebel**.

Diejenigen, welche von diesen Pflanz-Maulbeerbäumen, sei es in großen oder kleinen Parthien anzukaufen wünschen, können im Voraus versichert sein, daß sie damit sowohl hinsichtlich des herabgesetzten Preises, als der Qualität selbst vollkommen zufriedengestellt sein werden.

Ich schmeichle mir somit, mich in den künftigen Jahren mit recht ansehnlichen Aufträgen und Bestellungen beehrt zu sehen, auf dieses höchst kostbare und wichtige Ackerbau-Produkt, durch das man die Seide erzeugt, welche den größten Reichthum in den Ländern bildet, wo sie gepflegt wird.

Udine 16. Februar 1863.

Jakob Ermacora.

3. 352. (2)

Nicht zu übersehen.

In der Zirnauer Vorstadt Hs. Nr. 4 sind mehrere eingerichtete Monatszimmer, besonders für pensionirte Hrn. Offiziere geeignet, um den geringen Betrag von 5 fl. monatlich zu vergeben.

Näheres darüber ist bei Joh. Nep. Horak am Kundschafplatz oder beim Haus-Inspektor daselbst zu erfragen.